

SICHERHEITSDATENBLATT

DeLaval Filler X Beige

FS2045

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 830/2015)

Druckdatum 21-Okt-2014

Überarbeitet am: 03-Sep-2019

Revisionsnummer: 1.0

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DeLaval Filler X Beige
Enthält Quarz (SiO₂)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Decklack
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in

Verbindung setzen
c/o DeLaval International AB
PO BOX 39
147 21 Tumba
Sweden
Tel + 46 08-530 66 000
Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant

Deutschland: DeLaval GmbH
Wilhelm-Bergner-Strasse 5
21503 Glinde
Deutschland
Tel: 040-30 33 44 -100

Österreich: DeLaval GesmbH
Kirchenstrasse 18
5301 Eugendorf
Österreich
Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG
Munchrutistrasse 2
6210 Sursee
Schweiz
Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium
Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:

+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 1. (H372)
--	---------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H372 - Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P260 - Staub nicht einatmen
 P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
 P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Quarz (SiO₂)

2.3. Sonstige Gefahren

Some uses may generate respirable crystalline silica (STOT RE1) - Occupational exposure to respirable crystalline silica dust should be monitored and controlled.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	0 - 90	-	Exempted (Annex V.7)
Quarz	/	14808-60-7	10 - 90	STOT RE 1 (H372)	Keine Daten verfügbar
Bariumsulfat	231-784-4	7727-43-7	0 - 70	-	Exempted (Annex V.7)
Glas, Oxid, Chemikalien	266-046-0	65997-17-3	0 - 20	-	Exempted (Annex V.7)

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Wenn Augenreizung anhält, ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
Hautkontakt	Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verschlucken	Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Seek medical attention if the patient shows any sign of respiratory difficulties.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.
Verzögerte Effekte	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Keine. Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann freigesetzt werden. Kohlendioxid (CO ₂). Schwefeloxide.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.
Sonstige Angaben	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Schnell aufkehren oder aufsaugen. Geeigneten Staubsauger benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung	Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Allgemeine Hygienehinweise	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Behälter dicht verschlossen halten.
Lagerklasse (LGK)	13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend
 Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Quarz 14808-60-7			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	Skin
Quarz 14808-60-7			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	Skin
Bariumsulfat 7727-43-7				TWA: 10 mg/m ³	TWA: 4 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ Peak: 2.4 mg/m ³ Skin
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Quarz 14808-60-7		TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
Quarz 14808-60-7		TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
Bariumsulfat 7727-43-7		TWA: 10 mg/m ³			
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 4.0 mg/m ³ TWA: 1.0 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 4.0 mg/m ³ TWA: 1.0 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Bariumsulfat 7727-43-7					TWA: 2 mg/m ³ STEL: 6 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden	Bulgary	Estland	Ungarn	Kroatien
Quarz 14808-60-7	LLV: 0.1 mg/m ³				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz
Hautschutz
Handschutz
Atemschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutzhandschuhe, (EN 374)

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. (EN 149).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Staubbildung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand
Aussehen

Fest, Granulat
 grau

Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>
pH-Wert	6 - 8 (100 g/l)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 1300 °C
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Das Produkt ist nicht entzündbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Spezifisches Gewicht	+/- 2.6 - 3.6 g/ml
Wasserlöslichkeit	Negligible under normal conditions
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Flusssäure
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität**Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Reichweite von Kinder halten.

10.5. Unverträgliche Materialien**Unverträgliche Materialien**

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.
Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Bariumsulfat	= 307000 mg/kg (Rat)		

Reizung	Nicht eingestuft.
Ätzwirkung	Nicht eingestuft.
Sensibilisierung	Not sensitizing.
Erbgutschädigende Wirkung	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Karzinogene Wirkung	Nicht eingestuft.
Auswirkungen auf die	Keine bekannt

Fortpflanzungsfähigkeit

Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine bekannt
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor
STOT - wiederholter Exposition	Enthält Quarz (SiO ₂) Schädigt folgende Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen: Lungen
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant für das Produkt als solches

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant für das Produkt als solches

12.4. Mobilität im Boden

Negligible under normal conditions

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen /
ungebrauchten Produkten**

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO**

14.1 UN-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

ADR/RID

14.1 UN-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA/ICAO

14.1 UN-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Keine
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung Ungefährlich

Nationale Bestimmungen

Ordinance on Hazardous Substances (GefStoffV)

Directive on the European List of Waste Materials

Technical Rules for Hazardous Substances 900 "Maximum Allowable Concentrations" (TRGS 900)

Technical Rules for Hazardous Substances 402 "Determination and Evaluation of Hazards during Operations with Hazardous Substances" (TRGS 402)

Internationale

Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H372 - Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen

Key or legend to abbreviations and acronyms

ADR/RID - European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

CAS – Chemical Abstracts Service

ICAO/IATA – International Civil Aviation Organization / International Air Transport Association

IMDG – International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

PBT – Persistent, Bio-accumulative and Toxic

REACH – Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

MSDS – Material Safety Data Sheet

vPvB – very Persistent, very Bioaccumulative

EU- BOELV - binding European occupational exposure limit value

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 21-Okt-2014

Überarbeitet am: 03-Sep-2019

Revisionsnummer: 1.0

Hinweis zur Überarbeitung:

Revisionsgrund

Update Section: 2, 3, 11

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts